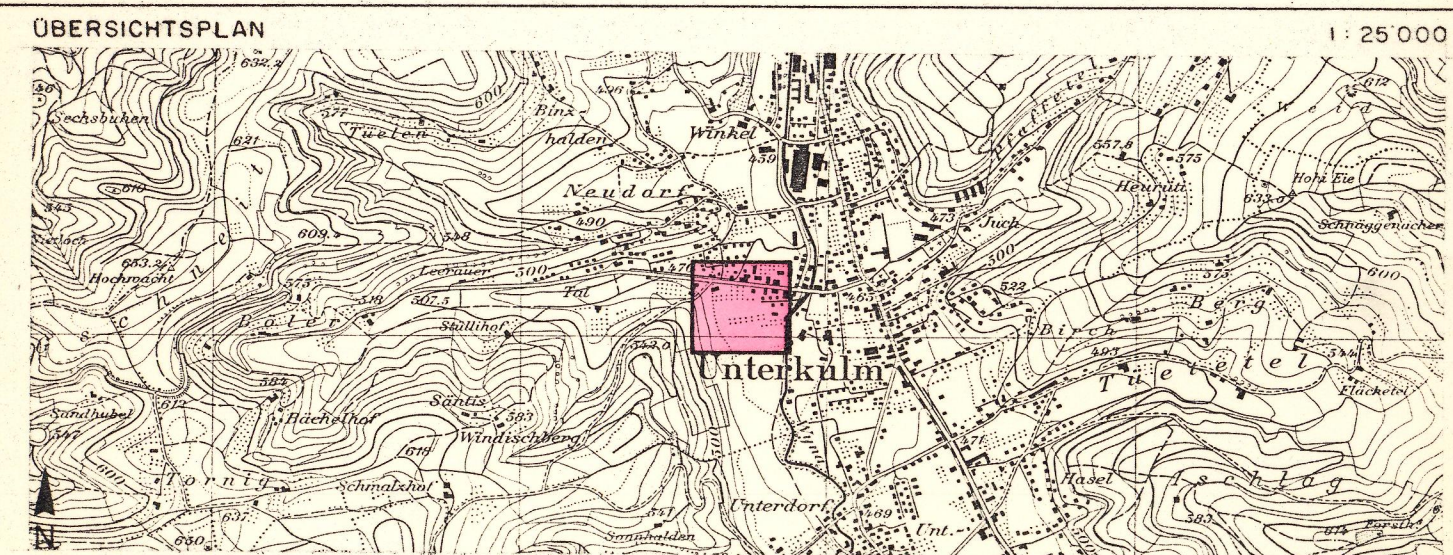


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

BRUNNACKER

BAULINIEN - PLAN

SITUATION 1:500



VERFASSER	DATUM	ENTWURF	GEZEICH.	GEPRÜFT	FORMAT	PLAN - NR
ARCHIPLAN	01.12.1986	fm	uho	uho	60/84	
PARTNER	AG	ERSETZT PLAN	ÜBERHOLT DURCH PLAN			
5004	AARAU	VOM	NR	NR		486.047-1

Oeffentliche Planaufgabe vom 13. Oktober 1987 bis 17. November 1987

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 10. Juni 1988

Der Gemeindeammann Der Gemeindegemeinder

GENEHMIGUNG

GR 27. März 1990 (K)

ERLAEUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1 Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2 Zur Orientierung

karmen	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnob	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES 1
hellgelb	Erschliessungsstrasse	ES 2
dunkelgrau	Bestehende Wege	
hellviolett	Gehweg	
dunkelviolett	Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr	
lia	Rodweg	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur	
grün	Parkplatz	
	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	
	Aufzuhebende Zonengrenzen	

